



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

An die  
Finanzkommission des Grossen Rates  
Rathaus  
Marktplatz 9  
4001 Basel

Basel, 24. Oktober 2017

P171501

## Schlussbericht Entlastungsmassnahmen 2015-2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie über die Entlastungsmassnahmen 2015-2017 informieren, welche der Regierungsrat im Jahr 2015 verabschiedet hat. Mittlerweile wurde das Entlastungspaket umgesetzt.

### 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit dem Budget 2015 aufgezeigt, dass ohne Entlastungsmassnahmen mit einem deutlichen strukturellen Defizit zu rechnen gewesen wäre. Er hat deshalb beschlossen, für die Jahre 2015 bis 2017 statt eines realen Ausgabenwachstums von insgesamt 4.5% nur noch eines von 1.5% zuzulassen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich 0.5% statt 1.5%. Es lag damit klar unter dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts des Kantons von durchschnittlich jährlich 2.1% oder insgesamt 6.4% im selben Zeitraum. Um den reduzierten Wachstumspfad umzusetzen, hat der Regierungsrat eine Entlastungsvorgabe für die Jahre 2015 und 2017 von 65 Millionen Franken beschlossen. Mit der klaren Entlastungsvorgabe von 65 Millionen Franken setzte er den Departementen ein verbindliches Ziel, was die Höhe der Einsparungen anbelangt. In der Umsetzung aber sollten die Departemente konkrete Massnahmen identifizieren, die zu einer nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes führen.

Die Prüfung der Departemente hat ein Entlastungspotential von 49.9 Millionen Franken ergeben. Zusätzlich waren von den Departementen durchschnittlich 5 Millionen Franken der Mehrkosten der Systempflege zu kompensieren. Die Massnahmen zu Lasten des Personals betrug ursprünglich insgesamt 14.6 Millionen Franken.

Aufgrund der Rückweisung des Budgets 2015 im Dezember 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, bereits im Budget 2015 Entlastungsmassnahmen im Umfang von 19.0 Millionen Franken umzusetzen. In den Jahren 2016 und 2017 waren weitere Massnahmen im Umfang von 48.7 Millionen Franken vorgesehen. Kumuliert ergab das eine Entlastung von 67.7 Millionen Franken. Die letzten Massnahmen werden erst in den Folgejahren in ihrem vollen Umfang

wirksam. Der Staatshaushalt sollte sich nach der Umsetzung aller vom Regierungsrat verabschiedeten Massnahmen ab 2018 um wiederkehrend 69.5 Millionen pro Jahr verbessern.

## 2. Umsetzung der Entlastungsmassnahmen

Das Entlastungspaket umfasst insgesamt 74 Massnahmen. Der Grossteil der Massnahmen wurde in der geplanten Form umgesetzt. Vier Massnahmen im Umfang von 15.6 Millionen Franken erforderten eine Änderung von Gesetzen und damit die Zustimmung des Grossen Rates. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen: Streichung der Beiträge an die Betreuung in der Familie, Kürzung der Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen, Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung und Reduktion des Dienstaltersgeschenks. Die erste Massnahme wurde vom Grossen Rat angenommen, die zweite abgelehnt und bei den letzten beiden Massnahmen hat der Grosse Rat das Entlastungsausmass reduziert.

Insgesamt wurden in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils zwischen 80% und 100% des Entlastungszieles erreicht. In den Folgejahren ab 2018 soll der Staatshaushalt um wiederkehrend 55.1 Millionen Franken entlastet werden, womit 79% der ursprünglich geplanten 69.5 Millionen Franken umgesetzt werden (Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht über die Umsetzung der Entlastungsmassnahmen

| <b>Geplant</b>                             | 2015              | 2016              | 2017               | Folgejahre         |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Total Massnahmen Departemente              | 14'021'203        | 45'774'703        | 49'938'000         | 49'949'000         |
| Total Systempflege und Massnahmen Personal | 5'000'000         | 6'200'000         | 17'800'000         | 19'600'000         |
| <b>Total alle Massnahmen</b>               | <b>19'021'203</b> | <b>51'974'703</b> | <b>67'738'000</b>  | <b>69'549'000</b>  |
| <b>Umgesetzt</b>                           | 2015              | 2016              | 2017               | Folgejahre         |
| Total Massnahmen Departemente              | 13'971'203        | 40'524'703        | 43'538'000         | 43'549'000         |
| Total Systempflege und Massnahmen Personal | 5'000'000         | 5'000'000         | 10'834'501         | 11'566'501         |
| <b>Total alle Massnahmen</b>               | <b>18'971'203</b> | <b>45'524'703</b> | <b>54'372'501</b>  | <b>55'115'501</b>  |
| <b>In Prozent</b>                          | <b>100%</b>       | <b>88%</b>        | <b>80%</b>         | <b>79%</b>         |
| <b>Differenz</b>                           | 2015              | 2016              | 2017               | Folgejahre         |
| Total Massnahmen Departemente              | -50'000           | -5'250'000        | -6'400'000         | -6'400'000         |
| Total Systempflege und Massnahmen Personal | 0                 | -1'200'000        | -6'965'499         | -8'033'499         |
| <b>Total alle Massnahmen</b>               | <b>-50'000</b>    | <b>-6'450'000</b> | <b>-13'365'499</b> | <b>-14'433'499</b> |

Von den 74 Massnahmen wurden 64 Massnahmen (86.5%) wie geplant umgesetzt, vier Massnahmen in reduziertem Umfang (5.4%) und sechs Massnahmen nicht umgesetzt (8.1%).

Bei folgenden Massnahmen wurden Anpassungen vorgenommen:

- **Umverteilung der Prämie der Nichtberufsunfallversicherung (NBU):** Als Entlastungsmassnahme war geplant, dass die Arbeitnehmenden die Prämie für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle vollständig übernehmen. Bis anhin übernahmen die Arbeitnehmer ein Drittel und der Arbeitgeber zwei Drittel. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 9. März 2016 entschieden, dass die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle zu zwei Dritteln zu Lasten der Arbeitnehmenden und zu einem Drittel zu Lasten des Kantons gehen. Ohne Beteiligungen beträgt die Einsparung 3.8 Millionen Franken anstatt 7.6 Millionen Franken. Mit den Beteiligungen beträgt sie 5.8 Millionen Franken anstatt 11.6 Millionen Franken.
- **Reduktion des Dienstaltersgeschenks:** Der Grosse Rat ist dem Vorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) gefolgt und hat am 9. März 2016 beschlossen, dass es bereits für fünf Dienstjahre ein Dienstaltersgeschenk gibt. Kurzfristig wird dies zu einer Mehrbelastung von 200'000 Franken führen, langfristig (ab 2020) aber zu einer Entlastung von 532'000 Franken. Geplant war ursprünglich eine Einsparung von 2.8 Millionen Franken.
- **Sport: Aufhebung Leihmaterial:** Der Regierungsrat schlug vor, das Budgetpostulat Mück (16/05/18.1G 3.2.2016) teilweise zu erfüllen. Die ursprüngliche Entlastung von 215'000 Franken soll um 150'000 Franken reduziert werden, sodass noch eine Entlastung von 65'000 Franken resultiert. Der Grosse Rat hat das Postulat am 14. Dezember 2016 als erledigt abgeschrieben.
- **Reduktion der Anerkennungsprämie:** Die Umsetzung der Massnahme erfolgte ein Jahr später als geplant per 1. Januar 2017.

Auf die folgenden Massnahmen verzichtete der Grosse Rat:

- **Kürzung der Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen:** Der Grosse Rat ist am 25. Juni 2015 auf die Kürzung der kantonalen Beihilfen zu den AHV/IV-Ergänzungsleistungen in Höhe von jährlich 4.7 Millionen Franken nicht eingetreten.
- **Beendigung des Subventionsverhältnisses mit dem Sportmuseum:** GRB vom 18. Januar 2017: Die Sparmassnahmen für 2016 und 2017 wurden zurückgezogen, sprich für die beiden Jahre werden je 150'000 Franken Staatsbeiträge ausbezahlt.
- **Kürzung der Jugendkulturpauschale:** Bei der Verabschiedung des angepassten Budgets 2015 hatte der Grosse Rat die Kürzung der Jugendkulturpauschale von 200'000 Franken auf 150'000 rückgängig gemacht.
- **Kürzung der Subvention an den Zolli:** Der Grosse Rat hat am 15. März 2017 beschlossen, auf die Kürzung der Subvention an den Zolli um 450'000 Franken zu verzichten.
- **Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse:** Der Grosse Rat hat die Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe am 15. Februar 2017 als Motion überwiesen. Als Folge übernimmt der Kanton anstatt 80 % weiterhin 100% der Kantonsbeiträge.

Offen ist die Umsetzung bei folgender Massnahme:

- **Optimierung Berufsfachschulangebot:** Durch eine verstärkte Koordination des Angebots mit dem Kanton Basel-Landschaft waren Einsparungen von 550'000 Franken geplant. Die Massnahme kann gegenwärtig nicht umgesetzt werden.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Umsetzung der Entlastungsmassnahmen auf Departementsebene.

Tabelle 2: Summe der Entlastungsmassnahmen

| in Tausend Franken                  | Summe der Entlastungsmassnahmen |               |               |               |               |               |               |               |
|-------------------------------------|---------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                     | 2015                            |               | 2016          |               | 2017          |               | Folgejahre    |               |
|                                     | Geplant                         | Umgesetzt     | Geplant       | Umgesetzt     | Geplant       | Umgesetzt     | Geplant       | Umgesetzt     |
| PD                                  | 270                             | 220           | 719           | 519           | 1'738         | 1'088         | 1'749         | 1'099         |
| BVD                                 | 4'800                           | 4'800         | 7'600         | 7'600         | 7'600         | 7'600         | 7'600         | 7'600         |
| ED                                  | 3'540                           | 3'540         | 9'495         | 9'145         | 12'500        | 11'450        | 12'500        | 11'450        |
| GD                                  | 250                             | 250           | 15'250        | 15'250        | 15'250        | 15'250        | 15'250        | 15'250        |
| FD                                  | 3'700                           | 3'700         | 3'950         | 3'950         | 4'550         | 4'550         | 4'550         | 4'550         |
| JSD                                 | 400                             | 400           | 3'000         | 3'000         | 3'000         | 3'000         | 3'000         | 3'000         |
| WSU                                 | 1'061                           | 1'061         | 5'761         | 1'061         | 5'300         | 600           | 5'300         | 600           |
| <b>Alle Massnahmen Departemente</b> | <b>14'021</b>                   | <b>13'971</b> | <b>45'775</b> | <b>40'525</b> | <b>49'938</b> | <b>43'538</b> | <b>49'949</b> | <b>43'549</b> |
| Kompensation Systempflege           | 5'000                           | 5'000         | 5'000         | 5'000         | 5'000         | 5'000         | 5'000         | 5'000         |
| Personalmassnahmen                  | 0                               | 0             | 1'200         | 0             | 12'800        | 5'835         | 14'600        | 6'567         |
| <b>Total alle Massnahmen</b>        | <b>19'021</b>                   | <b>18'971</b> | <b>51'975</b> | <b>45'525</b> | <b>67'738</b> | <b>54'373</b> | <b>69'549</b> | <b>55'116</b> |

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

*E. Ackermann*

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

*B. Schüpbach*

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin